



## Ich mache mit!

Hiermit melde ich mich zur  
Kindersingwoche an.

Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

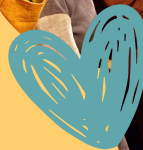
Geburtstag:  
Mailadresse:  
Tel.:

Krankenkasse des Kindes:

Besondere  
Krankheiten/Medikamente/Unverträglichkeiten:

Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten  
Name:  
Telefon:

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten



## Kontakte

Maria Kalder,  
Kirchhof 2, 04617 Treben,  
maria.kalder@ekmd.de,  
Tel. 0176 649 162 65

Johann Friedrich Röpke,  
johann-friedrich.roepke@ekmd.de,  
Tel. 0176 835 215 98



# Kinder- Singwoche 2024





Wir freuen uns auf dich!

**30. SEPTEMBER BIS 4. OKTOBER 2024**

Auch in diesem Jahr laden wir euch zu unserer Kindersingwoche ein. Wir erarbeiten gemeinsam ein Musical, singen, musizieren, spielen und bauen Requisiten. Jedes Kind darf in eine spannende Rolle schlüpfen. Untergebracht sind wir in der Jugendherberge Windischleuba.

1. Aufführung am 4.10., 17 Uhr in der Brüderkirche Altenburg
2. Aufführung am 5.10., 16 Uhr in der Kirche zu Gößnitz

Für Kinder der 2. bis 7. Klassen

Die Teilnahmegebühr beträgt 100€, Geschwisterkinder zahlen 80€.

Sie ist bis zum 9.9.24 auf folgendes Konto zu überweisen:

Kirchenkreis Altenburger Land

Evangelische Bank

IBAN: DE98 5206 0410 0008 0173 28

BIC: GENODEFIEK1

Verwendungszweck: Name\_Vorname

+Kindersingwoche 2024

Anmeldeschluss: 1.9.2024

Leitung: Maria Kalder  
und Johann Friedrich Röpke



### Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Es gelten die Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen und Freizeiten des Kirchenkreises Altenburger Land.

Besonders möchten wir darauf hinweisen, dass bei einem Rücktritt von der Kindersingwoche entstehende Stornierungskosten an den Teilnehmer weitergegeben werden müssen. Der Rücktritt von der Reise muss schriftlich erklärt werden. Ein Rücktritt ohne Stornierungskosten ist bis 4 Wochen vor Beginn der Kindersingwoche möglich.

Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Die abgeschlossene Unfall- und Haftpflichtversicherung gilt nur für Schäden an Dritten und nicht innerhalb der Gruppe. Wenn Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stören, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann, können die Teilnehmenden von der Freizeit ausgeschlossen werden. Anfallende Kosten sind vom Teilnehmenden zu erstatten.

### Fotoerlaubnis

Um den Kindern bildhafte Erinnerungen zu ermöglichen, in den Gemeinden von unserer Freizeit zu berichten und auch in den kommenden Jahren Kinder ansprechend einladen zu können, bitten wir darum Fotos von Ihrem Kind machen zu dürfen, diese für Werbezwecke einsetzen zu dürfen und sie an die anderen Teilnehmer weitergeben zu dürfen. Uns ist es ein Anliegen, in allen Veröffentlichungen nur Fotos und Videos zu verwenden, die die Würde der abgebildeten Personen achten. Wir verpflichten uns Fotos und Videos sorgfältig und gewissenhaft auszuwählen. Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung/der schriftlichen Anmeldung willige ich in die Anfertigung und die oben genannte Veröffentlichung/Verwendung von Fotos und Videos, auf denen ich und/oder mein/unser Kind zu sehen ist, ein.

Ich habe die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen.

-----  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Fotos: @Drabek